

Hausordnung

Willkommen in der Stadtbibliothek Thun. Schön sind Sie hier.

Allgemeines

Die Stadtbibliothek Thun steht mit ihrem Angebot allen Personen offen.

In der Bibliothek nehmen alle aufeinander Rücksicht. Die Medien, Materialien und Einrichtungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln. Bitte verhalten Sie sich so, dass andere Besucherinnen und Besucher nicht belästigt, behindert oder gefährdet werden.

Dem Personal steht das Hausrecht zu. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

Technische Infrastruktur

Mobile Endgeräte dürfen Sie gern mitbringen.

Für die Stromversorgung können unbelegte, frei zugängliche Steckdosen benutzt werden.

Essen und Trinken

Das Konsumieren von kalten Zwischenverpflegungen sowie von Getränken ist erlaubt.

Lärm und Sauberkeit

Wir bitten um rücksichtsvolles Verhalten und das Führen von Gesprächen in angemessener Lautstärke.

Wir bitten Sie, in der Bibliothek das Mobiltelefon stumm zu schalten und nur ausserhalb der Bibliothek zu telefonieren. Danke, dass Sie die Arbeits- und Leseplätze sauber hinterlassen.

Tiere

Tiere sind in der Bibliothek nicht erlaubt. Eine Ausnahme bilden Assistenzhunde.

Rauchen

Es gilt allgemeines Rauchverbot.

Schlussbestimmungen

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für mitgebrachte, verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände.

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre haften auch die Erziehungsberechtigten.

Bei wiederholter oder schwerwiegender Verletzung der Bestimmungen dieser Hausordnung, der Verordnung über die Stadtbibliothek sowie allfälliger behördlicher Anordnungen und bei erheblicher Störung des Bibliotheksbetriebes kann die Bibliotheksleitung eine Besucherin oder einen Besucher zeitweilig oder ganz von der Bibliotheksnutzung ausschliessen und ein Hausverbot aussprechen.

Diese Hausordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.